



Pressedienst

Hattingen, den 07.12.2023

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Altablagerung „An der Schlinke“: Schachtbau erfordert Sprengungen

Der AAV -Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (Maßnahmenträger) hat im September 2023 mit der Sanierung der Altablagerung „An der Schlinke“ in Witten-Annen begonnen. Nächster Schritt auf dem Weg, um die mit Dioxinen und Chlorphenolen belastete Altablagerung in Witten-Annen zu sanieren und das Grundwasser zu schützen, sind Sprengungen. Der Startschuss hierfür fällt am Montag, 11. Dezember. Nötig sind sie, weil ein Schacht - Durchmesser 10 Meter, Tiefe 20 Meter – nur so in den Ruhsandstein getrieben werden kann. Dieser Schacht ist nach seiner Fertigstellung Ausgangspunkt für das vorgesehene horizontale Dränagesystem, mit dem die Altablagerung absehbar trockengelegt werden soll. Mit der Fertigstellung des Dränagesystems ist Ende 2024 zu rechnen.

Seit Sanierungsbeginn hatten Bagger im Bereich der Schachtbaustelle in einem ersten Schritt das aus dem Steinbruchbetrieb gelagerte Lockergestein entfernt. Zum Lösen des Festgesteins kommt jetzt auch Sprengstoff zum Einsatz. Die Arbeiten sind für die ausführende Firma mit Herausforderungen verbunden. Zu diesen zählen neben dem Schutz der umliegenden Häuser und dem Verhindern von Steinflug und übermäßiger Erschütterung insbesondere eine über das Gelände verlaufende Hochspannungsleitung. Sie macht es erforderlich, besonders gezielt und kontrolliert zu sprengen.

Bereits sicher terminiert ist eine Sprengung – am Montag, den 11. Dezember wird es einen Knall geben. Das Zeitfenster für diese Sprengung wurde auf die Zeit zwischen 15 und 18 Uhr festgelegt. In Abhängigkeit vom Wetter und von den Ergebnissen der ersten Sprengung kann dann am 18. Dezember eine weitere Sprengung durchgeführt werden. Danach geht es im Januar 2024 weiter. An diesen Tagen wird der betroffene Bereich mit einem roten Warnband gekennzeichnet sein. Zusätzlich sind vor und während der Sprengungen Absperrposten im Einsatz und es wird akustische Signale geben. Ein einfacher langgezogener Ton fordert dazu auf, die Sprengstelle unverzüglich zu verlassen, ein zweifacher kurzgezogener Ton



transportiert die Information „Es wird gesprengt“, ein dreifacher kurzgezogener Ton übermittelt Entwarnung.

Für jeweils maximal 30 Minuten wird an den genannten Montagen der Abschnitt zwischen Annener Berg und Wullener Feld auf der Stockumer Straße gesperrt sein. In einem Schreiben wurden die Anwohner zudem über Folgendes informiert: Die möglicherweise während der Sprengungen zu spürenden Erschütterungen sind für Personen und Gebäude unschädlich. Erschütterungsmessgeräte wurden in ausgewählten Häusern im nahen Umfeld platziert und überwachen das Geschehen. Fenster müssen wegen eventueller Staubeentwicklung geschlossen bleiben.

Stichwort Altablagerung „An der Schlinke“

Träger des Projektes und Auftraggeber ist der AAV. Er saniert das Gelände in enger Abstimmung mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis, der als untere Bodenschutzbehörde zuständig ist.

Die Vorgeschichte des Sanierungsprojektes ist lang. Bei der ca. 6.000 Quadratmeter großen Altablagerung handelt es sich um einen ehemaligen Steinbruch, der nach Abschluss der Sandsteingewinnung in den 1950er/1960er Jahren als behördlich nicht genehmigte Mülldeponie genutzt wurde.

In ersten Untersuchungen wurden 1985 Belastungen mit Pentachlorphenol, Dioxinen sowie Furanen festgestellt, seit dem Jahr 2000 ist eine Sickerwasserreinigungsanlage in Betrieb und 2005 wurde zwischen dem AAV und dem Ennepe-Ruhr-Kreis ein erster öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung einer Sanierungsuntersuchung mit anschließender Sanierungsplanung geschlossen.

Schwierige hydrogeologische Standortrahmenbedingungen stellten von Anfang an hohe Ansprüche an das Sanierungsverfahren. Schließlich fiel nach umfangreichen Voruntersuchungen die Entscheidung, auf die so genannte Erbstollentechnik – ein aus dem Bergbau bekanntes Verfahren – zu setzen. Dabei wird die Altablagerung zur Herstellung eines Dränagesystems unterfahren. Für das Ableiten des Sickerwassers wird das natürliche Gefälle des zerklüfteten Gesteins im Untergrund genutzt, am Ende landet es in einer Aufbereitungsanlage.

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige,



selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in über 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Telefon: 02324 5094-30 mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Internet: www.aav-nrw.de

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47

Werksstraße 15

45501 Hattingen

45527 Hattingen